

# KEINE SCHEU VOR PATENTANMELDUNGEN IN CHINA

Meist eilt China noch der Ruf voraus, ausländische Technik einfach zu kopieren. Allerdings hat die Volksrepublik inzwischen ein modernes Patentgesetz, das dem europäischen Standard entspricht. Erfinder und Unternehmer aus Deutschland sollten wegen der inzwischen deutlich besseren Voraussetzungen – ihr geistiges Eigentum auch in China schützen. Seit 2002 hat sich der deutsche Export nach China verfünffacht, der Import vervierfacht. Neben den USA ist China der wichtigste außereuropäische Handelspartner Deutschlands.

Die Kooperation umfasst längst alle Branchen. Die jüngste Reform des Patentgesetzes aus dem Jahr 2009 zeigt, dass die chinesische Regierung sich inzwischen bewusst ist, dass zu einer langfristigen Handelspartnerschaft auch der Schutz von geistigem Eigentum gehört. Seit der Reform gilt auch in China der Begriff der absoluten Neuheit. Das heißt, patentierbar ist nur, was sich über den weltweiten Stand der Technik erhebt.

## Reform stärkt Rechte ausländischer Firmen

Bis 2009 wurde der Begriff der relativen Neuheit angewandt, das heißt bis zu der Reform gehörten beispielsweise Produkte ausländischer Unternehmen nicht zum Stand der Technik, solange diese nicht in China öffentlich benutzt worden waren. Im Extremfall konnte ein in Deutschland der Öffentlichkeit vorgestelltes Produkt, welches nicht zuvor schriftlich beschrieben wurde, in China von einem Dritten zum Patent angemeldet werden. Wollte die deutsche Firma dann ihr Produkt in den chinesischen Markt einführen, musste sie eine Lizenz des Inhabers des chine-

## Gewerbliche Schutzrechte

Gewerbliche Schutzrechte wie Marken, Geschmacksmuster oder Patente dienen dem Schutz des geistigen Schaffens auf kulturellem und gewerblichem Gebiet vor unliebsamen Nachahmern, die sich die Entwicklungskosten für eigene technische Neuentwicklungen oder gelungenes Design sparen oder erfolgreiche Marken kopieren wollen. Erste Informationen über diese gesetzlich bestehenden Schutzmöglichkeiten finden Sie auf unserer Internetseite.

[www.karlsruhe.ihk.de](http://www.karlsruhe.ihk.de), Dokumenten-Nummer 86213  
 Ansprechpartner: Dr. Arne Rudolph  
 Telefon (07 21) 174-116, [arne.rudolph@karlsruhe.ihk.de](mailto:arne.rudolph@karlsruhe.ihk.de)  
 Tanja Schmitz, Telefon (07 21) 174-119  
[tanja.schmitz@karlsruhe.ihk.de](mailto:tanja.schmitz@karlsruhe.ihk.de)



schen Patents erwerben. Durch die Reform ist dies so nicht mehr nötig. Dazu kommen weitere Modifikationen, die das chinesische Patentgesetz endgültig auf Augenhöhe mit dem internationalen Standard bringen. Ein modernes Patentgesetz ist das eine, das andere ist die Möglichkeit, wirksam gegen Rechtsverletzungen vorzugehen.

Anders als in Deutschland gibt es dort keine Gerichte, die auf Patentrechtsverletzungen spezialisiert sind. Zuständig sind die normalen Gerichte, also das Oberste Volksgericht, die lokalen dreistufigen Volksgerichte und auch von Verwaltungsbehörden können Patentstreitigkeiten geklärt werden, was so in Deutschland nicht möglich ist. Wegen der großen Bandbreite an zuständigen Gerichten variieren auch die Kompetenz sowie das Engagement der Gerichte bei entsprechenden Verfahren. Inzwischen kristallisieren sich jedoch Gerichtsstandorte heraus, die eine besondere Kompetenz zeigen.

## China ist führend bei Patentanmeldungen

Das liegt vor allem daran, dass chinesische Firmen, statt auf Nachahmungen, auf eigene Innovationen setzen. China zählt mittlerweile zu den Ländern mit den meisten Patentanmeldungen. Auch die Zahl der Patentverletzungsverfahren ist deutlich angestiegen. Den Großteil machen Verfahren aus, in denen sich chinesische Firmen gegenseitig verklagen. Unternehmer aus Deutschland haben immer wieder die Befürchtung, dass diese Gerichte in den Verfahren vor allem die chinesischen Interessen schützen. Inzwischen gibt es aber zahlreiche Beispiele, in denen ausländische Unternehmen mit ihren Klagen Erfolg hatten. Man hat also realistische Chancen, seine Schutzrechte in China erfolgreich zu verteidigen.

Ein Patent erlangt man in China entweder über eine direkte Anmeldung beim chinesischen Patentamt oder über den Weg einer PCT-Anmeldung, mit der eine Patentanmeldung in mehreren Ländern gleichzeitig vorbereitet werden kann. Kompetente Ansprechpartner für die Patentanmeldung in China sind deutsche Patentanwälte. Einige Patentanwälte arbeiten mit chinesischen Patentanwaltskanzleien zusammen, die wiederum mit dem chinesischen Patentamt kommunizieren.

*Patentanwältin Astrid Schwertfeger,  
 Patentanwälte Bitterich, Dr. Keller, Schwertfeger, Landau*